



## Sondernewsletter CORONA

26. März 2020

Sehr geehrtes Verbandsmitglied,

Heute einige Erläuterungen zum Soforthilfeprogramm der saarländischen Landesregierung. Die Antragsunterlagen finden Sie seit Dienstag unter:

<http://www.corona.wirtschaft.saarland.de>

Das Umweltministerium hat uns bestätigt, dass auch landwirtschaftliche Betriebe Anträge stellen können.

Die Inanspruchnahme setzt voraus, andere Maßnahmen vorher in Angriff genommen zu haben:

Dazu zählen ein Antrag beim Finanzamt auf Steuerstundung, ein Bankgespräch zur Unterstützung von Liquiditätsengpässen, gegebenenfalls Beantragung von Kurzarbeitergeld, wenn die Auftragslage oder eine Betriebsschließung dies erforderlich macht.

Eine andere Frage bezieht sich darauf, ob die entsprechende Notsituation besteht. Der Betrieb bestätigt nämlich im Antrag an Eides statt, dass alle Angaben wahrheitsgetreu erfolgen. „Liquiditätsengpass bedeutet, dass keine (ausreichende) Liquidität vorhanden ist, um z. B. laufende Verpflichtungen zu zahlen. Vor Inanspruchnahme der Soforthilfe ist verfügbares liquides Privatvermögen einzusetzen. Das heißt, nicht anzurechnen sind z. B. langfristige Altersversorgung (Aktien, Immobilien, Lebensversicherungen, etc.) oder Mittel, die für den Lebensunterhalt benötigt werden. Vorsorglich wird darauf hingewiesen, dass der Antragssteller an Eides statt versichert, alle Angaben im Antragsformular nach bestem Wissen und Gewissen und wahrheitsgetreu gemacht hat.“

Eine andere, wenn auch nicht kurzfristige Hilfsmaßnahme ist die Krediterteilung über die **Landwirtschaftliche Rentenbank**. Unternehmen der Landwirtschaft, des Weinbaus und des Gartenbaus können die Darlehen der Rentenbank für die Deckung ihres Liquiditätsbedarfs bei ihrer Hausbank beantragen. Im Antrag auf ein Refinanzierungsdarlehen reicht eine entsprechende Begründung aus, warum der Liquiditätsbedarf durch die Corona-Krise ausgelöst wurde. Die Programmbedingungen und das jeweils aktuelle Konditionenrundsreiben finden Sie im Internet unter <http://www.rentenbank.de/>. Die Kredite haben eine Laufzeit von 4, 6, 10 Jahren mit jeweils einem tilgungsfreien Jahr. Auf Antrag kann außerdem eine Tilgungsaussetzung bereits bestehender Darlehen mit Zahlungsziel 30. März erfolgen.

Ebenfalls Sonderprogramme wegen der Corona-Krise aufgelegt hat die KfW:

Unter KfW Corona Hilfe: <https://www.kfw.de>. Diese Hilfen sind begrenzt auf Unternehmen, die 2019 nicht in Schwierigkeiten waren. Derzeit geht die Beantragung schnell und die Konditionen sind günstig. Die Hausbank trägt dabei nur einen kleinen Teil des Risikos, 90 % wird über die KfW abgedeckt. Auch wenn den Betrieben langfristig nur mit verlorenen Zuschüssen geholfen werden kann, helfen günstige Kredite nach der Krise weiter, um wieder auf die Beine zu kommen. Jetzt ist die Antragsstellung aber einfacher als üblich.

### Nehmen Sie weitere Hilfen in Anspruch:

Kurzarbeitergeld - Steuerstundung - Stunden von Sozialversicherungsbeiträgen bei der SVLFG.

Die Hotline des saarländischen Wirtschaftsministeriums: 501-4433